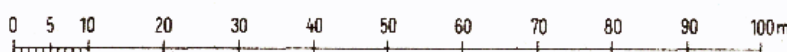


Bebauungsplan XX-82

für eine Teilfläche des Geländes zwischen Holzhauser Straße,
Triftstraße, Nordgraben und Eichborndamm sowie
für Teilflächen der Grundstücke westlich dieses Geländes

im Bezirk Reinickendorf
Ortsteil Wittenau

Maßstab 1:1000



Zeichenerklärung

Art und Maß der baulichen Nutzung	Festsetzungen
Baugrundstücke überbaubare Flächen der Baugrundstücke oder Grundflächen der baulichen Anlagen	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze Zahl der Vollgeschosse, zweigeteilt Grundflächenzahl Geschossflächenzahl Offene Bauweise Geschlossene Bauweise Baumassenzahl Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig Nur Hausgruppen zulässig Nur Doppelhäuser zulässig Bebaudeckungsgrad
im Kleinsiedlungsgebiet (15 BauMG)	0,2
im reinen Wohngebiet (15 BauMG)	0,3
im allgemeinen Wohngebiet (15 BauMG)	0,4
im Dorfgebiet (15 BauMG)	0,5
im Mischgebiet (15 BauMG)	0,6
im Kerngebiet (15 BauMG)	0,7
im Gewerbegebiet (15 BauMG)	0,8
im Industriegebiet (15 BauMG)	0,9
im Wochenendhausgebiet (15 BauMG)	1,0
im Sondergebiet (15 BauMG)	1,1
Für den Gemeinbedarf	z.B. (SCHULE)
Nicht überbaubare Flächen der Baugrundstücke mit Bindungen für Bepflanzungen zu erhaltende Bäume	z.B. (BAUM)
Zulässige Größe der Baumasse	z.B. 100 m ²
Zulässige Größe der Geschossfläche	z.B. 100 m ²
Verkehrsflächen:	Verkehrsflächen
Streifenverkehrsflächen	Streifenverkehrsflächen
Öffentliche Verkehrsflächen	Öffentliche Verkehrsflächen
Private Verkehrsflächen	Private Verkehrsflächen
Versorgungsflächen oder Flächen für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen:	z.B. (GASWERK)
Grünflächen:	Grünflächen
Flächen für die Landwirtschaft:	z.B. (PARKLAND)
für die Forstwirtschaft:	
Sonstige Festsetzungen:	Sonstige Festsetzungen
Flächen für Stellplätze	z.B. (STELLPLATZ)
für Garagen	z.B. (GARAGE)
für Gemeinschaftsstellplätze	z.B. (GEMEINSCHAFTSSTELLPLATZ)
für Gemeinschaftsgaragen	z.B. (GEMEINSCHAFTSGARAGE)
für Garagen- und Stellplatzgebäude	z.B. (GARAGEN- UND STELLPLATZGEBÄUDE)
Baugrundstücke für besondere bauliche Anlagen, die privatrechtlichen Zwecken dienen	z.B. (HOTEL)
Von der Bebauung freizuhaltende Grundstücke	z.B. (FREIHALTUNG)
Nachrichtliche Übernahmen	Nachrichtliche Übernahmen
Naturschutzgebiet	Naturschutzgebiet
Landschaftsschutzgebiet	Landschaftsschutzgebiet
Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen	Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
Wasserschutzgebiet	Wasserschutzgebiet
Eintragungen als Vorschlag	Eintragungen als Vorschlag
Gebäude	Gebäude
Stellplatz	Stellplatz
Garage	Garage
Tiefgarage	Tiefgarage
Kinderspielfeld	Kinderspielfeld
Planunterlage	Planunterlage
Öffentliches Gebäude	Öffentliches Gebäude
Abgrenzung mit durchgehender Linie	Abgrenzung mit durchgehender Linie
Einzelgebäude	Einzelgebäude
Stellplatz	Stellplatz
Garage	Garage
Tiefgarage	Tiefgarage
Kinderspielfeld	Kinderspielfeld

Art und Maß der baulichen Nutzung	Festsetzungen
Baugrundstücke überbaubare Flächen der Baugrundstücke oder Grundflächen der baulichen Anlagen	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze Zahl der Vollgeschosse, zweigeteilt Grundflächenzahl Geschossflächenzahl Offene Bauweise Geschlossene Bauweise Baumassenzahl Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig Nur Hausgruppen zulässig Nur Doppelhäuser zulässig Bebaudeckungsgrad
im Kleinsiedlungsgebiet (15 BauMG)	0,2
im reinen Wohngebiet (15 BauMG)	0,3
im allgemeinen Wohngebiet (15 BauMG)	0,4
im Dorfgebiet (15 BauMG)	0,5
im Mischgebiet (15 BauMG)	0,6
im Kerngebiet (15 BauMG)	0,7
im Gewerbegebiet (15 BauMG)	0,8
im Industriegebiet (15 BauMG)	0,9
im Wochenendhausgebiet (15 BauMG)	1,0
im Sondergebiet (15 BauMG)	1,1
Für den Gemeinbedarf	z.B. (SCHULE)
Nicht überbaubare Flächen der Baugrundstücke mit Bindungen für Bepflanzungen zu erhaltende Bäume	z.B. (BAUM)
Zulässige Größe der Baumasse	z.B. 100 m ²
Zulässige Größe der Geschossfläche	z.B. 100 m ²
Verkehrsflächen:	Verkehrsflächen
Streifenverkehrsflächen	Streifenverkehrsflächen
Öffentliche Verkehrsflächen	Öffentliche Verkehrsflächen
Private Verkehrsflächen	Private Verkehrsflächen
Versorgungsflächen oder Flächen für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen:	z.B. (GASWERK)
Grünflächen:	Grünflächen
Flächen für die Landwirtschaft:	z.B. (PARKLAND)
für die Forstwirtschaft:	
Sonstige Festsetzungen:	Sonstige Festsetzungen
Flächen für Stellplätze	z.B. (STELLPLATZ)
für Garagen	z.B. (GARAGE)
für Gemeinschaftsstellplätze	z.B. (GEMEINSCHAFTSSTELLPLATZ)
für Gemeinschaftsgaragen	z.B. (GEMEINSCHAFTSGARAGE)
für Garagen- und Stellplatzgebäude	z.B. (GARAGEN- UND STELLPLATZGEBÄUDE)
Baugrundstücke für besondere bauliche Anlagen, die privatrechtlichen Zwecken dienen	z.B. (HOTEL)
Von der Bebauung freizuhaltende Grundstücke	z.B. (FREIHALTUNG)
Nachrichtliche Übernahmen	Nachrichtliche Übernahmen
Naturschutzgebiet	Naturschutzgebiet
Landschaftsschutzgebiet	Landschaftsschutzgebiet
Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen	Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
Wasserschutzgebiet	Wasserschutzgebiet
Eintragungen als Vorschlag	Eintragungen als Vorschlag
Gebäude	Gebäude
Stellplatz	Stellplatz
Garage	Garage
Tiefgarage	Tiefgarage
Kinderspielfeld	Kinderspielfeld
Planunterlage	Planunterlage
Öffentliches Gebäude	Öffentliches Gebäude
Abgrenzung mit durchgehender Linie	Abgrenzung mit durchgehender Linie
Einzelgebäude	Einzelgebäude
Stellplatz	Stellplatz
Garage	Garage
Tiefgarage	Tiefgarage
Kinderspielfeld	Kinderspielfeld

Die vorstehende Zeichenerklärung enthält alle gebräuchlichen Planzeichen,
auch soweit sie in diesem Bebauungsplan nicht verwendet werden.

Aufgestellt: Berlin-Reinickendorf, den 20. 10. 1971

Bezirksamt Reinickendorf von Berlin, Abt. Bauwesen
Vermessungsamt

Kopetzky
Amteiler

Gardain
Bezirksstadtrat

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß vom 12. 4. 1972 erhalten
und wurde in der Zeit vom 2. 5. 1972 bis 2. 6. 1972 öffentlich ausgelegt

Berlin-Reinickendorf, den 20. Juni 1972

Bezirksamt Reinickendorf von Berlin

Abt. Bauwesen
Stadtplanungsamt

Hein
Amteiler

Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Satz 1 des
Gesetzes zur Ausführung des Bundesbaugesetzes durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.

Berlin, den 24. Dezember 1972

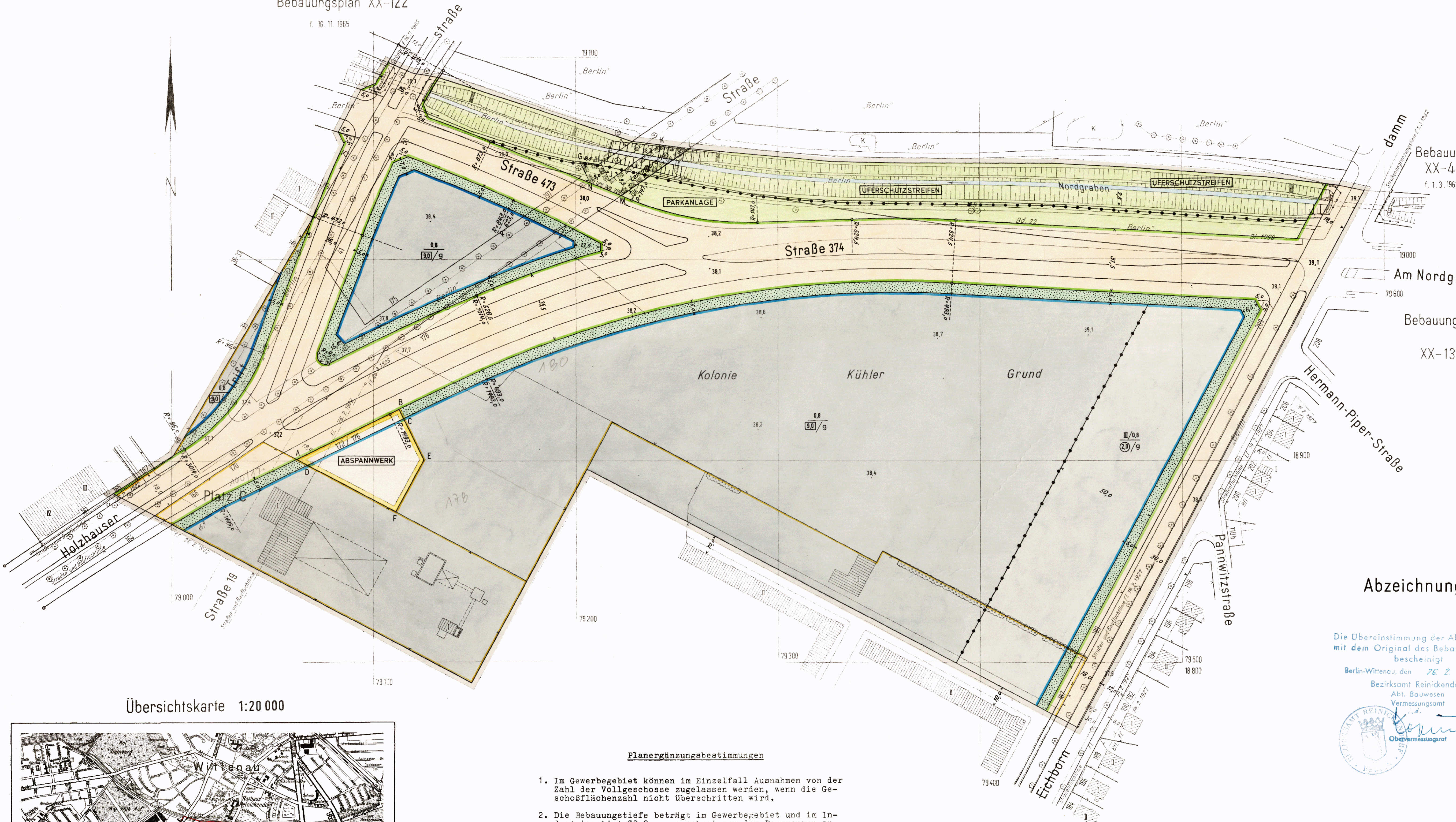
Der Senator für Bau- und Wohnungswesen

Riebschläger

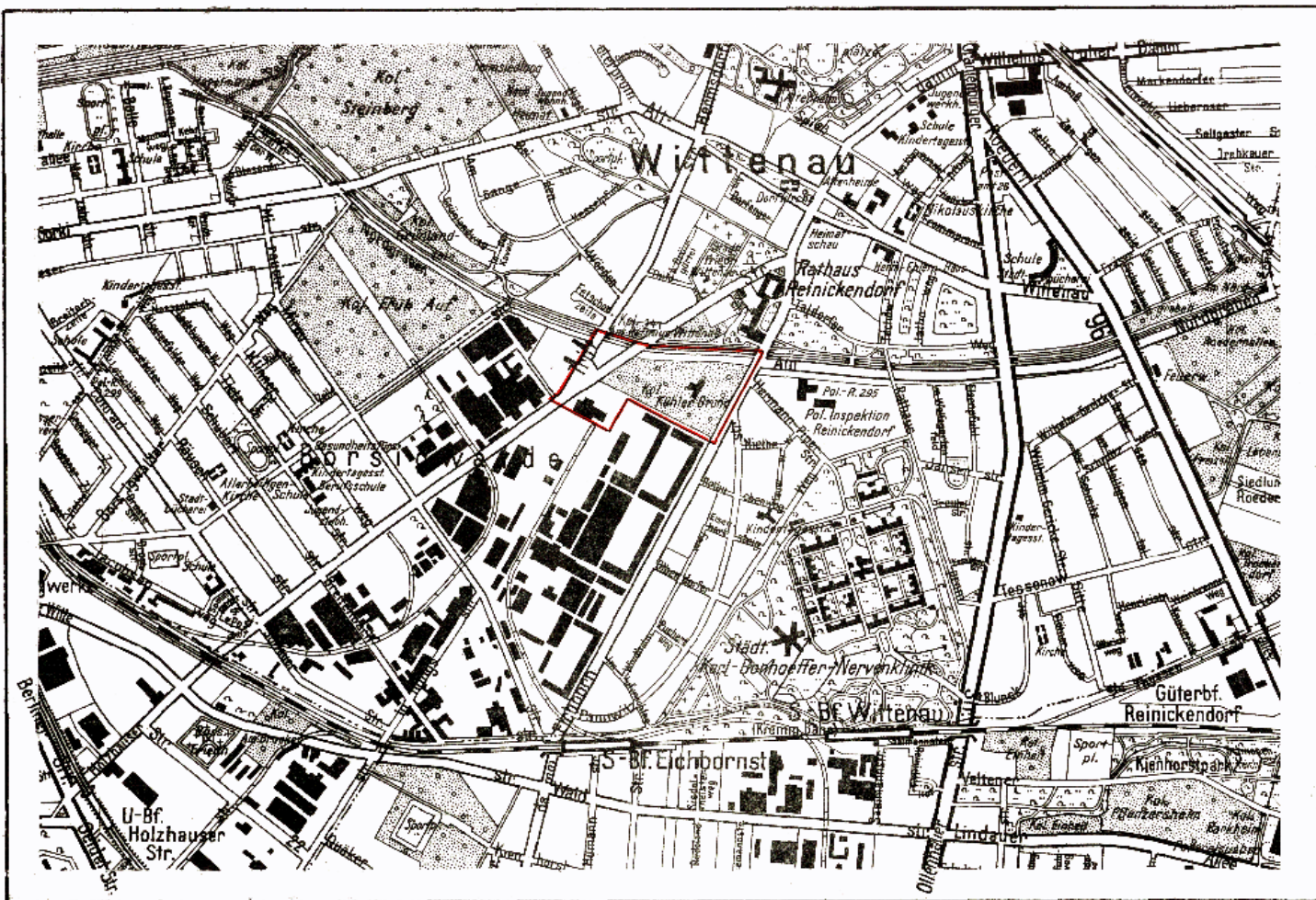
Die Verordnung ist am 15. 1. 1973 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 59 verkündet worden.

Bebauungsplan XX-122

f. 16. 11. 1965



Übersichtskarte 1:20 000



Planergänzungsbestimmungen

- Im Gewerbegebiet können im Einzelfall Ausnahmen von der Zahl der Vollgeschosse zugelassen werden, wenn die Geschossflächenzahl nicht überschritten wird.
- Die Bebauungstiefe beträgt im Gewerbegebiet und im Industriegebiet 30,0 m, gerechnet von den Baugrenzen an. Eine Überschreitung kann bis zu einer Tiefe von 140,0 m zugelassen werden, wenn städtebauliche Bedenken und Gründe der Sicherheit oder Gesundheit nicht entgegenstehen.
- Die Einteilung des Straßenraumes ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
- Die Fläche ABCDE ist Versorgungsfläche (Abspannwerk); bauliche Anlagen, die mit der Zweckbestimmung dieser Fläche in Einklang stehen, können zugelassen werden.
- Die mit einem Leitungsrecht zugunsten der zuständigen Unternehmensträger zu belastende Fläche GHIJKLMN darf nur mit flachwurzelnden Anpflanzungen oder leicht zu beseitigenden Befestigungen versehen werden.
- Die nicht überbaubaren Flächen der Baugrundstücke mit Bindungen für Bepflanzungen und die Fläche ABCDE sind gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten. Die Bindungen für Bepflanzungen gelten nicht für Wege und Zufahrten. Werbeanlagen sind unzulässig.
- Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes treten alle bisherigen Festsetzungen und baurechtlichen Vorschriften, die verbindliche Regelungen der im § 9 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes bezeichneten Art enthalten, außer Kraft.

Eigentümerverzeichnis

lage	Eigentümer	Grundbuch Band	Blatt
Holzhauser Str. 161/165	Kommanditgesellschaft in Fa. Karl Fischer Apparate- u. Rohrleitungs- bau	33	1454
" " 167	Kabelwerk Wilhelminenhof A.G.	146	4836
" " 164	"Inda" Kommanditgesellschaft	5	500
u. Eichborndamm 103/187	Industrieanlagen Eichborndamm G.m.b.H. und Co.	152	5001
Holzhauser Str. 166/170	Brimberg, Heinrich und Dr. Brimberg, Annemarie	157	5176
" " 172/176	Berliner Kraft- u. Licht (Bewag) A.G.	149	4944
" " 178/196	Land Berlin		
u. Eichborndamm 189/209	Land Berlin	20	1046
Holzhauser Str. 175/191	Land Berlin	155	5091
u. Triftstr. 41-50	Fa. Werner Ross K.G.	157	5166
Triftstr. 25-35	Land Berlin		
" " 36	Fa. Intertime Uhren G.m.b.H. u. Co. Produktions- u. Vertriebs-K.G.	155	5091
" " 37-38		157	5175
" " 39-40			

XX-82